

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0593
451 - Musikschule			Datum: 09.11.2015
Bearb.:	Kroeger, Stefan	Tel.: -167	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	26.11.2015	Vorberatung

Gebührenbedarfsberechnung für Einrichtungen der Stadt; hier: Musikschule

Beschlussvorschlag

Das Musikschulentgelt wird zum Schuljahr 2016/2017 nicht angehoben.

Sachverhalt

Die Gebührenbedarfsberechnung der Musikschule ist laut Beschluss des Kulturausschusses aus 2013 nach zwei Jahren neu erstellt worden. Sie wird nur für den Bereich des „Unterrichts“ erstellt, die Bereiche „Angebote für Bildungseinrichtungen“ sowie „Projekte“ werden bei der Erstellung nicht berücksichtigt. Diese drei Bereiche gliedern sich wie folgt auf:

Unterricht

- Einzel- und Kleingruppenunterricht im Instrumentalbereich
- Angebote im Elementarbereich (Musikzwerge, Rasselbande, Musikalische Früherziehung)
- Ensembleangebote
- Chöre
- Norderstedter Sinfonieorchester
- Schülervorspiele
- Schüler-Lehrer-Konzerte
- Aufführungen Musikalische Früherziehung
- Tag der offenen Tür

Angebote für Bildungseinrichtungen

- Angebote in der Offenen Ganztagsgrundschule
- Blockflötenführerschein
- Bläserklasse
- Angebote Auftakte
- Gitarren-, Keyboard- und Percussion AGs
- Streichersound

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- Musikzauber – Angebote an Kitas

Projekte

- Fachbereich Musiktheater
- Samba
- Treffpunkt Konzert

Die Einnahmen und Ausgaben werden den jeweiligen Bereichen zugeordnet, dies wird teilweise nach Einzelzuordnungen, geleisteten Stunden oder prozentual durchgeführt. Die reinen Kosten – ohne Verwaltungskostenbeitrag – aus dem Rechnungsergebnis 2014 teilen sich wie folgt auf:

Bereich I / Unterricht

Bewirtschaftungskosten Gebäude	42.444,67 €	100 %
Fortbildung	1.337,99 €	100 %
Geschäftsbedürfnisse	4.850,15 €	Einzelbetrachtung
Inventar / Beschaffungen	23.684,92 €	Einzelbetrachtung
Mieten	74.122,03 €	100 %
Veranstaltungen / Unterrichtsmaterial	1.355,35 €	Einzelbetrachtung
Versicherungen	1.344,16 €	100 %
Personalkosten	1.353.490,53 €	nach Stunden
	1.502.629,80 €	

Einnahmen aus Entgelten	608.993,60 €
Kreiszuschuss	180.601,62 €
Landeszuschuss über Verband	38.456,94 €
	828.052,16 €

Bereich II / Angebote für Bildungseinrichtungen

Material	3.823,80 €
Künstlersozialversicherung	2.751,50 €
Personalkosten	163.683,85 €
	170.259,15 €

Einnahmen	62.784,45 €
Teilnehmerentgelte / Bildungseinrichtungen	

Bereich III / Projekte

Material	18.315,53 €
Personalkosten	94.885,16 €
Honorare	12.523,50 €
	125.724,19 €

Einnahmen Unterricht / Eintritte	60.113,31 €
----------------------------------	-------------

Bei der Gegenüberstellung der Einnahmen / Ausgaben im Bereich „Unterricht“ ergibt sich für das Rechnungsergebnis 2014 ein rechnerischer Kostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten von 49,6 %. Er entspricht den Werten aus der Haushalts-

planung 2015-2017. Wie oben bereits angeführt sind die Ergebnisse für 2013 nicht erfasst worden.

Aus Sicht des Fachamtes sollten die Entgelte zum Schuljahr 2016/2017 nicht angehoben werden.